



Deutsche METALLARBEITER- ZEITUNG.

Nachblatt für die Metallarbeiter aller Branchen.

(Organ der Vereinigung der Metallarbeiter Deutschlands und der Allgemeinen Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter.)

Erscheint wöchentlich einmal zum Preis von vierteljährlich 80 A., monatlich 30 A., Einzelne Nummern 15 A. — Insektionspreis pro dreifach gespaltene Zeile oder deren Raum 20 A., Klassen- und Besammlungs-Anzeigen, sowie Arbeitsmarkt 10 A. die Zeile.

Redaktion und Expedition: Nürnberg, Weizenstraße 12.

Nr. 25.

Nürnberg, 15. August 1885.

3. Jahrgang.

Der Mensch und die Maschine.

II.

Wir haben diese Ausführungen einer Broschüre entnommen, welche F. Reuleaux zum Verfasser hat, „Die Maschine in der Arbeiterfrage“ betitelt ist und sich an das Werk des Verfassers über Kinematik anlehnt. Obwohl die Vorschläge, mit welchen der berühmte Techniker seine Darlegung beschließt, nicht unseren Beifall finden, (da sie nicht geeignet sind, das Uebel zu heben), so ist es jedenfalls doch interessant, dieselben zu kennen. Wir fahren also fort mit Auslassungen und seltenen Zusätzen, aber ohne weitere Bemerkungen.

Geht der Sieg der Dampfmaschine auf einem Gebiet vor sich, wo eine alte Gewerbtätigkeit bereits vorhanden ist, so sehen wir fast jedesmal die übermächtige Wirkung der Maschine sich in der schlimmsten Form äußern, daß der Kleinmeister, der kleine Gewerbetreibende, der in seiner Behausung, in unmittelbarer Nähe seiner Familie sein Tagewerk übte, verschwindet, nämlich von der Fabrik aufgesogen wird. Und dieses Aufsaugungsverfahren wendet sich naturgemäß zunächst dem geschickteren Manne zu. Der ungeschicktere, schwächere, bleibt übrig, bis auch er von der Fabrik verschlungen ist, wenn auch als das geringer bezahlte, in eine tiefere Rangstufe gesetzte Element des großen Fabrikorganismus, in welchem seine Individualität untergegangen ist. In großen Städten, wie Berlin, wird der Mangel an Handwerkern bereits so fühlbar, daß er auch denjenigen empfindlich wird, die sich gerne gegen unsere sozialen Leiden blind machen möchten.

Eine andere üble Folge, welche zum Theil in den erwähnten Vorgängen bereits mitspielt, hat die machinale Industrie hervorgebracht und bringt sie in zunehmendem Maße in der neuesten Zeit hervor. Es ist die auffallende Abnahme der Geschicklichkeit der Arbeiter. Dieselbe macht sich in vielen Industriezweigen bemerkbar, am meisten in denjenigen, die sich vieler Arbeitsmaschinen bedienen; daß die Erscheinung weit verbreitet ist, geht aus dem Umstande hervor, daß an so vielen Orten darauf gedrungen wird, es möchten Prüfungen für die Arbeiter eingeführt und den Geprüften der Vorzug bei der Anstellung gegeben werden. Ihre Erklärung findet die Erscheinung wohl nur zum kleinen Theil in der Gewerbefreiheit; die eigentliche Ursache ist die zunehmende Herstellung der Fabrikate auf der Maschine, der zufolge die Hand des jungen Arbeiters weniger geübt zu werden braucht. Man hat im letzten Jahrzehnt diejenige Gattung von Arbeitsmaschinen und ganzen Reihen von solchen Maschinen

eingeführt, welche die Bearbeitung eines Fabrikates so zu sagen bis zur völligen Fertigstellung treiben, bei denen die Steuerung, wie die Regulierung zum allergrößten Theil der Menschenhand abgenommen ist. Die Folge ist, daß zur Herstellung eines hinsichtlich seiner Güte sehr hochstehenden Fabrikates nur eine untergeordnete Arbeitskraft erforderlich wäre. Man hat es auf diese Weise dahin gebracht, den Arbeiter auf den bloßen Wärter der Maschine herabzudrücken, und es ist gelungen, durch jugendliche Arbeiter solche „Wärter“-Posten in sehr großer Zahl zu besetzen.

Schon die bisherige Manufaktur bediente sich in ausgiebigem Maße der Maschine; aber der Geschicklichkeit der die Maschine führenden Arbeiter war noch ein großes Feld freigelassen. Die neue Richtung ersetzt auch hierin die Arbeiter, nachdem sie die Maschine für Einzelzwecke besonders ausgebildet hat. An einer Drehbank für bestimmte Arbeiten, für Uhrentheile beispielsweise, kann heute manchmal ein Lehrling mehr und Besseres leisten, als an einer guten Drehbank von vermeintlich trefflicher Ausführung früher ein sehr geschickter Dreher. Dem mechanischen Apparat ist eben ungleich mehr als früher übergeben; dafür sind die Ansprüche an die Tüchtigkeit der Arbeitenden herabgesetzt.

Die Weltausstellungen sind, ohne daß man es in erster Linie beabsichtigt, die großen Musterungen der Maschinenarmeen; die verschiedenen industriellen Heerführer zeigen daselbst ihre Waffen und Equipirungen vor. Diese aber beweisen die wahrhaft reißende Geschwindigkeit, mit welcher die Maschinenarbeit voranschreitet.

Wir haben uns deshalb darauf gefaßt zu machen, daß die Maschinenfabrik in nicht zu langer Zeit die Regel geworden sein, und die ganze Maschinentechnik umgestaltet haben wird. Allgemeiner noch können wir sagen: daß die Konsequenzen, welche in dem Prinzip der Maschine vom Urfang an stecken, nunmehr mit beschleunigter Schnelligkeit gezogen werden.

Der Volkswirtschaftslehre wird es übrigens schwer fallen, die Maschinenfabrik unter den so ausgiebigen Begriff der Arbeitstheilung zu bringen, indem beide einander wenigstens zum Theil widersprechen. Die Thätigkeit des modernen, an der Spezialmaschine thätigen Arbeiters hat nicht mehr die Form, daß dem Arbeiter ein kleiner und kleiner gewordener Bruchtheil an der Herstellung des Fabrikates zugemuthet wird, wie so häufig angenommen wird. Im Gegentheil, es findet zusehends eine Zusammenfassung der Operationen, die demselben Arbeiter zugewiesen werden, statt, immer in der Form, daß die Maschine den größeren Theil der Arbeit vollzieht, der

Arbeiter aber deren Wärter wird. Die Maschine ist in dem Punkte der Selbstthätigkeit so weit gebracht worden, daß sie stellenweise für vernunftbegabt gehalten werden könnte; sie tritt fast vollständig an die Stelle des Menschen; der Witz ihres Erfinders belebt ihre kleinsten Theile und läßt sie gleichsam lange und verwickelte Gedankenfolgen mit ihrer unerbittlichen Logik verwirklichen: der Mensch aber, ihr Diener — grausame Ironie — sinkt auf die Stufe der Maschine herab.

In einer witzigen, kleinen Schrift in Novellenform, einer Art Robinsonade, hat ein englischer Literat unter dem Pseudonym „Erehwon“ (ein umgedrehter Utis) die Maschinenentwicklung nach Darwinischem Prinzip weitergeführt. Er prophezeit, daß einst die Maschinen sich selbstständig fortzuziehen würden, wozu sie jetzt schon den besten Anlaß genommen hätten; man brauche ja nur in die modernen Maschinenfabriken zu gehen und zuzusehen, um davon überzeugt zu werden. Schließlich aber würden sie ein vernunftbegabtes fruchtbares Geschlecht werden, das sich heilen würde, seine bisherigen Meister, die Menschen, zu unterjochen. Es steckt mehr bittere Wahrheit hinter dem, eigentlich nur gegen den Darwinismus gutmüthig gerichteten Scherz, als der muthwillige Satiriker wohl annahm.

Ein fünfjähriger Saftpflanzprozeß

wurde durch Erkenntnis des Reichsgerichts, dritter Civilsenat, am 14. November 1884 resp. durch Vergleich vor dem Oberlandesgericht zu Celle, erster Civilsenat, am 24. April 1885 zu Gunsten des Klägers beendet. Der Klage liegt folgender Thatbestand zu Grunde. Der Kesselschmied Wilhelm Thomsen war im Jahre 1880 auf dem Fabriketablissement des Herrn G. Roeder in Harburg, und zwar hauptsächlich mit Herstellung und Einfügung mehrerer, von dem Beklagten für die neue Hafenschleuse in Harburg übernommenen Schleusenflügel beschäftigt. Am 31. Mai 1880 war Kläger mit Bestimmen der einzelnen Mieten betraut, als hierbei ein Eisensplitter abflog und ihm in's linke Auge fuhr. In Folge dieser Verletzung hatte Kläger das Sehvermögen auf dem linken Auge gänzlich verloren und auf dem rechten Auge stark eingebüßt. Die Klage stützte sich nun hauptsächlich auf den Punkt, daß, wenn der Beklagte, resp. dessen Meister dem Kläger eine Schutzbrille gegeben hätte, der Unfall unbedingt vermieden worden wäre. Beklagter sei mehrere Male von Arbeitern seines Etablissements auf die Nothwendigkeit der Anschaffung von Schutzbrillen für die Arbeiten der fraglichen Art auf-

merklich gemacht und habe dieselbe auch anerkannt, jedoch ohne die Anschaffung auszuführen. Da Beklagter also verdammt habe, Schutzvorrichtungen zu gewähren, welche mit Rücksicht auf die besondere Beschaffenheit des Gewerbebetriebes zu thunlichster Sicherung gegen Gefahr für Leben und Gesundheit nothwendig waren, (vergl. § 120 der Gewerbeordnung), so sei der Unfall auf Verschulden des Beklagten zurück zu führen und forderte der Kläger mit Rücksicht auf die erhebliche Verminderung seiner Erwerbthätigkeit eine jährliche Rente von 300 Mk. oder eine Abfindungssumme von 1500 Mk. Durch Urtheil des königlichen Landgerichts zu Stade, am 12. Januar 1881, wurde Kläger mit seiner Klage abgewiesen. In den Entscheidungsgründen des Erkenntnisses heißt es: Aus dem § 120 der Gewerbeordnung könne nur gefolgert werden, daß der Gewerbeunternehmer diejenige Fürsorge treffen muß, welche ein sorgfältiger Gewerbetreibender derselben Geschäftsbranche anzuwenden pflegt, während er seinerseits nur von den Arbeitern verlangen kann, daß auch sie die gewöhnliche Vorsicht nicht außer Acht lassen. Nach Ansicht des Landgerichts gehören Schutzbrillen nicht zu den Einrichtungen, welche der Unternehmer nach § 120 der G.-O. zu unterhalten hat, sondern der § bezöge sich nur auf Einrichtung in der Fabrik, nicht aber auf Vorkehrung an der Kleidung des Arbeiters. Ein Verschulden des Beklagten würde nur dann vorliegen, wenn er dem Kläger vertragmäßig die Anschaffung von Schutzbrillen versprochen hätte. Eine solche Behauptung habe aber der Kläger nicht geltend gemacht. Ueberhaupt hätte Kläger, da er als gelernter Kesselschmied die Gefährlichkeit der betr. Arbeit kannte, nicht ohne Schutzbrille die betr. Arbeit machen müssen. Unter diesen Umständen sei die Abweisung des Klägers mit seiner Klage gerechtfertigt. Gegen dieses Urtheil legte Kläger durch seinen Anwalt, den Rechtsanwalt Kirchhof, bei dem Oberlandesgericht zu Celle Berufung ein. Dieses schloß sich jedoch vollständig den Ausführungen des Landgerichts zu Stade durch Urtheil vom 28. April 1881 an und verwarf demgemäß die eingelegte Berufung. Hierauf legte der Kläger beim Reichsgericht Revision gegen die Verwerfung seiner Berufung ein. Dieses erkannte in der Sitzung vom 7. Januar 1882 wie folgt: Das Urtheil des Oberlandesgerichts vom 28. April 1881 wird aufgehoben und die Sache zur anderweitigen Verhandlung und Entscheidung an das Oberlandesgericht zu Celle zurückverwiesen. In den Entscheidungsgründen wird ausgeführt: Die Auffassung der Vorschrift des § 120 der G.-O. sei seitens des Berufungsrichters nicht zu billigen, vielmehr verleihe dieselbe das Gesetz und stehe im Widerspruch mit der Rechtsprechung des Reichsoberhandelsgerichts und des Reichsgerichts. Unter § 120 der G.-O. fallen alle Schutzvorrichtungen, welche geeignet sind, die durch die besondere Beschaffenheit des betreffenden Gewerbebetriebes und der Fabrikstätte entstehenden Gefahren für Leben und Gesundheit der Arbeiter zu verhüten oder doch in erheblichem Maße zu vermindern, insbesondere auch solche Ausrüstungsgegenstände, welche bestimmt und geeignet sind, dem Arbeiter thunlichst Schutz bei gewissen in der betreffenden Fabrik vorzunehmenden gefährlichen Verrichtungen und Arbeiten zu gewähren. Zu diesen Schutzmaßregeln gehören aber auch Schutz-

brillen und es ist rechtsirrtümlich, wenn der Berufungsrichter generell den Satz aufstellt, daß dieselben von dem Fabrikunternehmer nicht zu liefern, sondern zu den Einrichtungen zu zählen seien, welche der Arbeiter selbst zu beschaffen habe. Auf diesen Standpunkt stellte sich das Oberlandesgericht zu Celle in dem verwerfenden Erkenntnis. Der Arbeiter erscheint allerdings unter Umständen verpflichtet, für seinen Schutz gegen die Gefahren, welche mit der von ihm vorzunehmenden Arbeit verbunden sind, selbst Sorge zu tragen, ein allgemeiner Satz aber, daß der Arbeiter die zum Schutz seiner Person bestimmten Ausrüstungsgegenstände selbst zu beschaffen habe, wenigstens diejenigen Schutzvorkehrungen, welche er nach Lage der Verhältnisse ohne nennenswerthen Mehraufwand selbst zu beschaffen vermöge, und daß er, wenn er dieses unterlassen habe, etwaige Unfälle als von ihm selbst verschuldet, allein tragen müsse, lasse sich nicht aufstellen. Für die Frage der Verschuldung des Arbeiters sind vielmehr immer die Verhältnisse des einzelnen Falles maßgebend. Da sonach die Entscheidung des Berufungsgerichts auf einer Verletzung des Gesetzes beruht, so war das angefochtene Urtheil aufzuheben und die Sache u. s. w. (siehe oben). In der nun am 23. Mai 1884 (die ungewöhnlich lange Pause erklärt sich dadurch, daß inzwischen der Verklagte verstorben war und deshalb die Klage eine Zeit lang ganz ruhte; auch fand 1883 die Beweisaufnahme durch Vernehmung der Sachverständigen u. s. w. statt) stattgefundenen Sitzung des Oberlandesgerichts zu Celle wird folgendes Urtheil verkündet: Die Berufung des Klägers wider das Urtheil des Landgerichts zu Stade vom 17. Januar 1881 wird verworfen und Kläger in die Kosten der Berufungs- und Revisionsinstanz verurtheilt. Aus den Entscheidungsgründen des Urtheils ist Folgendes zu entnehmen: Die Beweisaufnahme hat die Behauptung des Klägers, daß er bei einer ihm vom Werkmeister des Beklagten übertragenen Arbeit ein Auge gänzlich eingebüßt, bestätigt. Sie hat ferner ergeben, daß im vorliegenden Falle der Unfall durch Anwendung von Schutzbrillen voraussichtlich vermieden wäre, umso mehr, da der abgesprungene Eisensplitter nicht die Größe gehabt habe, eine derartige Schutzbrille zu durchbohren. Gleichwohl sei mit diesen Feststellungen noch nicht die Entschädigungspflicht des Beklagten gegeben. Wenn auch das Reichsgericht, wie aus dem Revisionsurtheile ersichtlich, ausgeführt habe, daß Schutzbrillen zu den Einrichtungen gehören, welche nach § 120 der G.-O. vom Fabrikunternehmer auf seine Kosten herzustellen und zu unterhalten seien, so habe doch das Reichsgericht die Frage offen gelassen, ob die Nichterfüllung der im § 120 dem Fabrikanten auferlegten Verpflichtungen demselben zu einem Verschulden anzurechnen ist, welches ihn dem Verletzten gegenüber erazpflichtig macht. Aus den Ausagen der vernommenen Sachverständigen ist Folgendes zu entnehmen: Der Fabrikinspektor der Provinz Hannover, Gewerbe Rath Eckert, (Anm.: E. wünscht sogar, die Nichtanschaffung mit Strafe zu belegen) tritt mit ganzer Entschiedenheit für die Beschaffung von Schutzbrillen ein, während Dr. med. Mannhardt aus Hamburg das Urtheil abgab, daß wirklich brauchbare Schutzbrillen bisher nicht hergestellt seien, daß die aus Draht oder Marienglas angefertigten

auch gegen größere Splitter Schutz gewähren, mit Recht aber von den Arbeitern abgelehnt würden (?), weil sie die Sehkraft der Augen hinderten. Die gewöhnlichen, mit blauem oder weißem Glase versehenen Schutzbrillen hinderten zwar nicht die Sehkraft, hätten aber viel mehr Gefahr für das Auge, als wenn dasselbe unbeschützt bliebe. Eine von den Eisen- und Stahlindustriellen aufgenommene Statistik habe ergeben, daß von 120 Werken sich 51 für, 52 jedoch gegen Anschaffung von Schutzbrillen und Schirmen erklärt hätten. Der Verfasser der Statistik fasse das Ergebnis dahin zusammen, daß man sich über den Werth der betr. Schutzvorkehrungen noch nicht klar sei und diesem müsse sich das Gericht für den Gewerbebetrieb des Beklagten anschließen, hauptsächlich mit Rücksicht auf die widersprechenden Gutachten der Sachverständigen. Das Gericht könne sich nicht davon überzeugen, daß die Lieferung von Schutzbrillen an die Arbeiter des Betriebes, eine im Sinne des § 120 der G.-O. nothwendige Einrichtung sei, noch weniger aber folgerweise davon, daß die Nichtlieferung dem Beklagten als haftbar machendes Verschulden anzurechnen sei. Deshalb mußte wiederholt auf Abweisung der Klage erkannt werden.

Gegen dieses Erkenntnis legte Kläger wiederum Revision beim Reichsgericht ein, was zur Folge hatte, daß durch Urtheil vom 14. November 1884 das Urtheil des Oberlandesgerichts aufgehoben und die Sache zur anderweitigen Verhandlung und Entscheidung an das Berufungsgericht zurückverwiesen wurde.

In dem Erkenntnis wird ausgeführt, daß die Entscheidung des Berufungsrichters eine Verletzung des § 120 der Gewerbeordnung sei.

Nach dem Gutachten der vernommenen Sachverständigen und den Feststellungen des Berufungsrichters kann es keinem Zweifel unterliegen, daß eine Schutzbrille eine geeignete Vorkehrung ist, um gegen die Gefahr der Verletzung des Auges, welche mit der dem Kläger am 30. Mai 1880 aufgetragenen Arbeit vermöge ihrer besonderen Beschaffenheit verbunden ist, Schutz zu gewähren, und es wird die Annahme, daß die Lieferung von Schutzbrillen bei Arbeiten, wie den hier in Frage stehenden, eine nothwendige im Sinne des § 120 der G.-O. sei, dadurch nicht ausgeschlossen, daß die Schutzbrillen nicht unter allen Umständen den mit dieser Arbeit beschäftigten Arbeitern einen absoluten Schutz gegen die Verletzung ihrer Augen durch abspringende Eisensplitter gewähren, da nach § 120 der G.-O. der Gewerbeunternehmer auch zur Herstellung der nur einen relativen Schutz gewährenden Schutzmaßregeln verpflichtet ist. Irrig ist es ferner, wenn das Oberlandesgericht deshalb die Nothwendigkeit der Lieferung einer Schutzbrille an den Kläger bei Vornahme der ihm aufgetragenen Arbeit für ausgeschlossen erachtet, weil mit Rücksicht darauf, daß mit dem Gebrauche von Schutzbrillen in dem Gewerbebetriebe der Eisen- und Stahlindustrie auch Nachteile und Gefahren verbunden seien, in den Kreisen der betheiligten Fabrikunternehmer Meinungsverschiedenheit über den Werth der Schutzbrillen herrsche, ein Theil derselben den Nutzen, ein Theil die Nachteile für überwiegend erachte. Wesentlich ist nur, ob die Schutzbrille ein geeignetes Mittel ist, um gegen die mit der betreffenden Arbeit, bei deren Vor-

Zu alt!

Man soll das Alter ehren — so lehrt man der Jugend. Laßt uns einmal sehen, wie dies die Gesellschaft ins Praktische übersezt.

Ein Mann, der Jahre lang an einer Stelle gearbeitet hat, für einen Lohn, gerade hinreichend, um einigermaßen leben zu können, geräth durch schlechten Geschäftsgang außer Arbeit. Er ist 58 Jahre alt, und nun steht er auf der Straße. Täglich streift er rund, um anderswo Beschäftigung zu suchen. Er kann gute Zeugnisse vorlegen. Ueberall schüttelt man den Kopf, sobald man hört, daß er 58 Jahre alt ist. Eine Staats- oder Stadtanstellung — daran ist nicht zu denken, denn er ist zu alt. Eine Privatankstellung ist auch nicht zu erlangen: zu alt. Und wir können es den Leuten nicht übel deuten, welche die Wahl zwischen Hinken, jungen Leuten haben, daß sie diesen den Vorzug geben vor einem Manne, der seine besten Kräfte im Dienste Anderer verbraucht hat.

Wo soll er hin, wenn er nicht bei seinen Kindern leben kann?

Für ein Greisenahnl ist er zu — jung.

Für eine Beschäftigung ist er zu — alt.

Wo soll er hin? Er muß doch auch leben!

Vergebens durchzirt er die Stadt; langsam verzehrt er seine Ersparnisse. Er fühlte sich noch stark, als er aus der alten Stellung kam; aber die Unsicherheit über die Zukunft unterminirt ihn und er kommt zurück, täg-

lich zurück. Noch hat er zu essen, denn er kann noch bezahlen. Noch hat er ein Unterkommen, aber er sieht die Zeit nahen, wo er daraus vertrieben wird. Was bleibt ihm dann übrig? Ueber dem Haupte der bloße Himmel — das ist dann das Dach des Unglücklichen.

So geht er Tag für Tag, bei Sonnenschein und Regen, bei Hagelschauer und Schneegestöber. Ein trauriges Resultat nach mehr als 35 jähriger Arbeit! — Zu alt!

Zu alt um zu arbeiten. Er findet es nicht, denn er fühlt sich noch kräftig genug. Aber die, bei denen er vorspricht, finden es, und Niemand nimmt ihn. Was bleibt ihm übrig? Er muß stehlen oder er geht dem Hungertod entgegen. Was geht das die Herren an? Was kann das die Gesellschaft kümmern? Stiehlt er — nun, so ist ja das Gefängniß da. Stirbt er — so findet sich schon ein Stück Erde für ihn — das er mit Andern theilt. Man bekümmert sich um solche Dinge nicht.

So wird das Alter geehrt!

Man schwägt über Humanität. O, nennt das Wort nicht, denn man entheiligt es fort und fort. Der Mensch wird geringer geachtet, als das Thier oder die eiserne Maschine — darum sorgt man auch besser für diese. Oder handelt die „humane“ Gesellschaft anders?

Bersorgt sie den ausgepreßten Mann, der seine Kraft hergab, um sie zu bereichern und der schließlich, „zu alt“, um weiter ausgepreßt werden zu können, nicht weiß, wo er sein Unterkommen findet?

Nein, nichts dergleichen.

Si kümmert sich nicht um das Loos Derer, welche in ihrem Dienste verschliffen sind; sie braucht junge Kräfte und wirft die alten gleichgiltig bei Seite, wenn sie ihr Pensum nicht mehr leisten.

Bald erliegt der Mann — und sie wird nicht vor Scham erröthen.

Zu alt! — O denkt einmal daran, daß diese Zeit für euch alle einmal anbrechen kann, ihr Arbeiter jeder Art. Denkt daran, und ihr werdet mit daran helfen, Zustände zu schaffen, in denen der Mensch nicht zu Grunde geht, wenn er seine Kraft im Dienste der Gesamtheit verbraucht hat.

Was soll man von einer Gesellschaft sagen, die zuläßt, daß ein Mensch nach einem arbeitsamen Leben vor Hunger hinsteht und stirbt? Es ist schrecklich! Es ist grausam!

O Gesellschaft, wie verurtheilst du dich selbst, indem das „zu alt“ gegen dich und deine sogenannte Kultur zeugt!

Du bist selbst zu alt und hast Verjüngung nöthig! Ihr aber, die ihr noch nicht „zu alt“ seid, vereinigt euch, lernt den Zusammenhang der Dinge kennen, verschafft euch Aufklärung darüber, daß es in eurer Hand liegt, bessere Zustände zu schaffen! Wirkt unablässig dafür, daß eine Zeit komme, in der man wirklich das Alter ehrt!

nahme der Arbeiter verletzt ist, verbundene Gefahr für Gesundheit und Leben Schutz zu gewähren, mag sie auch nicht geeignet sein, gegen die mit anderen in diesem Gewerbebetriebe vorzunehmenden Arbeiten verknüpften Gefahren zu schützen oder deren Gebrauch bei diesen sich nicht empfehlen. Da nun nach den Feststellungen des Berufungsgerichts an dem Kaufzusammenhange zwischen der Nichtlieferung der Schutzbrille an den Kläger und dem eingetretenen Unfall nicht zu zweifeln ist, auch sonstige besondere Umstände nicht vorliegen, welche geeignet wären, die aus der Nichtlieferung der Schutzbrille entstehende Verpflichtung des Beklagten zum Schadenersatz zu beseitigen, so muß diese als feststehend erachtet werden. Das angefochtene Urtheil war daher aufzuheben.

In dem nun am 24. April 1885 stattgefundenen Termin vor dem Oberlandesgericht zu Celle kam folgender Vergleich zu Stande:

- 1) Der Kläger erhält von dem Beklagten die in der Klage geforderten 110 Mk. für entgangenen Verdienst aus der Zeit bis zum 15. Juli 1880 voll ausbezahlt, auch gesteht ihm Beklagter für die Zeit vom 15. Juli 1880 an eine lebenslängliche Rente in der geforderten Höhe von 300 Mk. pro Jahr zu, und übernimmt sämtliche Prozeßkosten.
- 2) Die Rente wird vierteljährlich pränumerando franco des Wohnorts des Klägers bezahlt. So lange Kläger etwa außerhalb des deutschen Reiches sich aufhält oder keine Mittheilung von seinem Aufenthalt macht, kann Zahlung nur am Wohnorte des Beklagten begehrt werden. Die Kosten des Klägers und der bis jetzt fälligen Rente nebst den 110 Mk. werden zu Händen des Rechtsanwalts Kirchhoff in Celle bezahlt. Bei Streitigkeiten über die zu erstattenden Prozeßkosten ist das Landgericht Stade zuständig.
- 3) Dem Kläger steht das Recht zu, Sicherstellung seiner Ansprüche nach Maßgabe des Haftpflichtgesetzes zu begehren.
- 4) Für die sub. 1—3 bezeichneten Verpflichtungen tritt die Magdeburger Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft, Abtheilung für Unfallversicherung, als solidarisches haftende Mitschuldnerin ein.

Handelskammerbericht.

Die Handelskammer von Chemnitz veröffentlicht ihren Bericht für 1884. Obwohl derselbe in Bezug auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse sehr schönfärbend gehalten, geben wir die die Metallbranchen behandelnden Stellen ohne Commentar wieder; vielleicht ist aber der eine oder der andere Leser unseres Blattes in Chemnitz in der Lage, Aufschluß darüber zu geben, ob die Verhältnisse in Chemnitz der Schilderung entsprechen. Es heißt in dem Bericht:

Von 61 den Erzbergbau betreibenden Gruben lieferten in 1884 sechs 12037 Ctr. Erze u. s. w. im Werthe von 281 696 Mk. Es fanden dabei 407 Personen Beschäftigung.

Die Zahl der Eisengießereien für Gußwaren zweiter Schmelzung betrug ungefähr 32, welche aus 29 018 t Roheisen u. s. w. 23 775 Gießereifabrikate herstellten. Die Zahl der dabei beschäftigten Arbeiter betrug 1526. In der Maschinen-Industrie haben sich die Aufträge gemehrt. Mit den Fabrikationspreisen sind auch die Preise für die Rohmaterialien gesunken, so daß doch ein Gewinn geblieben ist. Die Sächsische Maschinenfabrik zu Chemnitz verarbeitete im Berichtsjahre 14 360 758 Kg. Koh-, Bruch- und Holzkohlen 21 934 170 Kg.

Daraus wurden hergestellt: 80 Lokomotiven, 52 Tender, 698 Dampfmaschinen, Dampfessel u. s. w., 65 Turbinen zc., 238 Werkzeugmaschinen für Eisen-, Metall- und Holzbearbeitung, und 2057 Spinnereimaschinen, Seltfaktoren, Krempeln, Webstühle u. s. w. Die Arbeiterzahl betrug im Durchschnitt 2922 mit einem wöchentlichen Durchschnittslohn von 18.78 Mk. (?) Die Lieferungsgegenstände hatten einen Werth von 9 538 332 Mk. und ein Gewicht von 11 165 559 Kg. Von den Fabrikaten blieben für 4 533 361 Mk. in Deutschland, außerhalb Deutschlands wurde für 5 126 242 Mk. geliefert.

In der Werkzeugmaschinenfabrikation ist eine wesentliche Veränderung der Geschäftslage nicht zu bemerken gewesen. Die Ausfuhr nach Asien, Südamerika und Australien hat sich gehoben, und es ist zu hoffen, daß eine weitere Steigerung des Exports eintritt. Auch englische und französische Exportfirmen wenden sich immer häufiger an die deutschen Fabrikanten. Die Arbeitslöhne sind zum Theil gegen die früheren Jahre wieder höher gegangen. Einer größeren Nachfrage, und zwar überwiegend im Inlande, erfreuten sich Spinnereimaschinentheile.

Der Geschäftsgang der im Gerichtsbezirk befindlichen Spulmaschinen- und Centrifugenfabrik war in 1884 ein befriedigender. Es wurden 145 Spulmaschinen mit zusammen 4950 Spindeln und 91 Centrifugen verkauft. Der Absatz erstreckte sich hauptsächlich auf Frankreich und Deutschland.

Die Fabrikation und der Umsatz in Strickmaschinen hielt sich im Ganzen in regelmäßigen Verhältnissen. Für Strickmaschinen verlief das Geschäft ebenfalls in zufriedenstellender Weise.

Im Kettenstuhlbau dauerte der schon in 1883 hervorgetretene Aufschwung auch im Berichtsjahre weiter fort. Die Preise für Kettenstühle sind nicht unerheblich gestiegen. Das Absatzgebiet blieb in Folge des großen Bedarfs auf das Inland beschränkt, da man Bestellungen aus dem Auslande zurückweisen mußte.

Die Webelätter- und Geschirrfabrikation bezeichnet das abgelaufene Geschäftsjahr als ein zufriedenstellendes. Die Absatzgebiete waren Deutschland, Oesterreich, Ungarn, theilweise Italien, Dänemark, Schweden und Rußland.

Feuerlöschmaschinen und Pumpen wurden in ansehnlicher Menge, doch zu wenig lohnenden Preisen im Gerichtsbezirk hergestellt.

Das Geschäft in Metalldruckwaaren, welches als Spezialität Dellmann für Nähmaschinen fabrizirt, hat ungefähr die Resultate des Vorjahres erzielt. Aufträge gingen in solchem Umfange ein, daß die Fabrik ohne Unterbrechung arbeiten konnte. Die Herstellung vieler Theile wird jetzt anstatt durch Hand-Drückerei auf maschinellem Wege erreicht. Der Versandt hat sich um 60,000 Stück erhöht. Die Arbeitslöhne haben eine kleine Aufbesserung erfahren.

Die Fabrikation von Haus- und Küchengeräthen hat in 1884 eine Erweiterung zu verzeichnen, welche hauptsächlich durch den gesteigerten Export hervorgerufen worden ist. Alle zur Fabrikation erforderlichen Metalle, mit Ausnahme von Zinn, wurden aus deutschen Hütten bezogen. Beschäftigt wurden ca. 100—130 Arbeiter zu unveränderten Lohnsätzen.

Der Bericht über die Goldschrankefabrikation lautet günstig. Die Preise der Rohstoffe, die Arbeitslöhne und die Arbeiterverhältnisse sind dieselben wie im Vorjahre geblieben. Die Absatzgebiete waren Deutschland, Rußland, Oesterreich, Schweiz und auch durch Vermittelung der Hamburger Exporteure die überseeischen Länder.

Der Absatz an Werkzeugen ist um ungefähr 25 Proz. gestiegen. In Folge der erhöhten Anforderungen an die Geschicklichkeit der Arbeiter haben sich auch die Lohnverhältnisse gebessert.

Der Bedarf in landwirthschaftlichen Maschinen trat in 1884 sehr lebhaft hervor. Die Arbeiter konnten nicht nur die volle Arbeitszeit einhalten, sie mußten sogar hier und da mit Ueberstunden arbeiten; die Arbeitslöhne erfuhren theilweise eine kleine Erhöhung. Die Preise der Fabrikate sind denen des Vorjahres fast gleich geblieben.

Für die Blech- und Lackwaarenfabrikation machte sich im Berichtsjahre, mindestens theilweise, ein nicht unbedeutender Aufschwung bemerkbar. Der Bedarf stieg, so daß mehr Arbeitskräfte eingestellt werden mußten. Als Absatzgebiete sind namentlich Sachsen, Thüringen, Hannover, Bayern, Berlin, preuß. Schlesien, Rumänien und Rußland zu verzeichnen.

Vermischtes.

— Aus New-York kommt eine hochwichtige Nachricht: die Centralvertretung der Fachorganisationen in den Vereinigten Staaten hatte neuerdings die Anregung gegeben, am 1. Mai 1886 in allen Staaten der Union den achtkündigen Normalarbeitstag zu proklamiren, und es unterliegt jetzt keinem Zweifel mehr, daß diese zeitgemäße Idee im ganzen Lande lebhaften Beifall findet. Aus den Berichten der amerikanischen „Bureau für Arbeitsstatistik“ ist bekannt, daß die Arbeitszeit drüben sich häufig auf eine ganze unvernünftige Dauer erstreckt, ja in vielen Fällen bis zur europäischen Ausdehnung von 12—14 Stunden sich verlängert hat. Die Reaktion hiergegen ist also eine ganz natürliche und die Fachorganisationen gäben wahrlich keine richtige Vertretung der Arbeiterinteressen ab, wenn sie hier den Hebel nicht einsehen wollten. Eine andere Frage ist allerdings, ob diese Agitation von praktischem Erfolg gekrönt sein wird. Wir bezweifeln dies um so mehr, als die Fachverbände nicht an den gesetzlichen Normalarbeitstag denken, sondern die Einführung der verkürzten Arbeitszeit allein durch den Druck der Organisationen auf den Arbeitsmarkt erzwingen wollen. Nichtsdestoweniger versprechen wir uns von dem Vorgehen der amerikanischen Arbeiter eine so weitgehende und Aufsehen erregende Diskussion des so eminent wich-

tigen Thema's, daß eine Rückwirkung auf Europa, speziell auf Deutschland nicht ausbleiben kann. So verunglückt unsere famose Reichsenquete betreffs der Sonntagsarbeit auch ist, so hat sie doch genügt, um in ganz Deutschland die Parteien und alle Organe der öffentlichen Meinung zur Stellungnahme für und wider zu drängen und, wie uns ganz unzweifelhaft erscheint, die Beseitigung der Sonntagsarbeit in eine größere Nähe zu bringen. Um wie viel mehr muß da ein Messenkampf zwischen den Millionen von Arbeitern und den Milliarden in Unternehmerhänden, der sich an unserem Horizonte abzuwickeln verspricht, unser Publikum packen und auf das Bebahafteste interessieren. Der Kampf um die Sonntagsruhe ist das Vorposten-Gefecht zu der Schlacht um den Normalarbeitstag. Sorgen wir dafür, daß die Arbeiterarmee, die jetzt wegen jenes kleinen Anfangs zur Organisation der Arbeit im Aufmarsch begriffen ist, in voller Stärke und mit allen Reserven sich einfindet, wo es gilt, dem Aufruhr aus Amerika mit einem millionenfachen Echo aus Europa zu antworten!

— Austritt aus den Ortskrankenkassen. Bekanntlich kann der Austritt aus den Ortskrankenkassen nur beim Schluß des Rechnungsjahres stattfinden. Wir machen daher darauf aufmerksam, daß das Rechnungsjahr mit dem 30. Nov. schließt; wer nun zu diesem Termine ausscheiden will, hat seinen Austritt mindestens drei Monate vorher, also vor dem 31. August beim Vorstande der Kasse zu beantragen und vor dem Austritte nachzuweisen, daß er Mitglied einer von dem Beitritt zu den Ortskassen befreiten Hilfskasse ist.

— Die erste Anklage wegen Vergehens gegen das Krankenkassengesetz gelangte kürzlich vor der 89. Abtheilung des Schöffengerichts Berlin gegen den Stepper Kubid zur Verhandlung. Der Angeklagte beschäftigt drei Stepperinnen, die er vorschriftsmäßig bei der Ortskrankenkasse angemeldet hatte. Das Krankengeld zog der Angeklagte seinen Arbeiterinnen allwöchentlich ab, übersah aber, daß er nach dem Gesetz verpflichtet ist, ein Drittel des Krankenbeitrages aus eigenen Mitteln zu zahlen und daher nur berechtigt war, seinen Arbeiterinnen zwei Drittel der Beiträge in Abrechnung zu bringen. Wegen Verstößes gegen diese Bestimmung erfolgte gegen Kubid die Anklage. Er entschuldigte sich mit Unkenntniß des Gesetzes, wogegen der Staatsanwalt geltend machte, daß dieser Einwand nicht glaubhaft sei, andererseits aber erschwerend wirken müsse. Jeder Staatsbürger sei verpflichtet, sich mindestens mit den, seine persönlichen Verhältnisse betreffenden Gesetzen vertraut zu machen. Er beantragte 40 Mk. oder 8 Tage Gefängniß. Der Gerichtshof nahm auf die vom Angeklagten angeführte Entschuldigung aber dennoch Rücksicht und erkannte nur auf 8 Mark oder 2 Tage Gefängniß.

— In Leipzig wurde von dem Vermittelungsamte ein Entscheid gefällt, der für die freien Hilfskassen von größerem Interesse ist. Von Seiten des Leipziger Lokalvereins der Wagenbauer — eingetragene Hilfskasse Nr. 6 — waren nämlich 2 Mitglieder, welche länger als 3 Monate mit ihren Beiträgen im Rückstande waren, ausgeschlossen worden. Dieselben weigerten sich deshalb, ihre rückständigen Beiträge zu leisten, worauf die Vorstandschaft genannten Vereins sich veranlaßt sah, gegen die Weiden klagbar vorzugehen. Das Vermittelungsamt sprach sich nun dahin aus, daß die Beklagten sämtliche bis jetzt erwachsenen Kosten zu tragen und außerdem die rückständigen Beiträge zu zahlen haben. Es wurde hierbei als maßgebend ausgesprochen, daß auch der Verein solchen Mitgliedern, wenn sie am letzten Tage ihrer Stundungsfrist erkrankten, verpflichtet ist, ihnen die Krankenunterstützung auszusahlen. Es dürfte gut sein, wenn sämtliche eingeschriebene Hilfskassen diesem Punkte in Zukunft etwas mehr Aufmerksamkeit schenken würden, als bisher. Dann würden auch die restirenden Beiträge, an denen jetzt die meisten freien Kassen laboriren, auf ein bescheideneres Maß zurückgeführt werden.

— Das Eisen in Amerika. Nach offiziellen Berichten ist auch in den Vereinigten Staaten die Produktion im Vorjahr gegen 1883 zum Theil in ganz bedeutendem Maßstabe zurückgeblieben. So betrug dieselbe z. B. in:

	1883	1884	Abnahme
Roheisen	5 146 472	4 589 613	11
Alle Sorten Walzeisen mit Ausnahme von			
Schienen	2 283 920	1 231 747	15
Bessern. Stahlschienen	1 286 554	1 116 621	13
Eisenschienen	9 180	2 670	61

Für andere Branchen der Eisenindustrie wird sogar eine

Abnahme von 71, 26, 24 pCt. u. s. w. festgestellt. Man sieht, des Dichters Wort:

„Amerika, du hast es besser,
„Fast keine Burgen, keine Schlösser“

hat für die ökonomischen Gesetz: des Kapitalismus keine Geltung, die in der Neuen Welt ebenso verheerend wirken, wie auf den alten Continenten.

Die Statistik der Hochöfen in den Ver. Staaten für die Jahre 1880—1884 ist gleichfalls von Interesse für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage im Allgemeinen, und Industrie im Besonderen. Es gab in Amerika:

Jahre	Hochöfen überhaupt	Angeblasene Hochöfen
1884	669	286
1883	688	307
1882	687	416
1881	716	455
1880	701	446

Ein Blick auf diese Tabelle zeigt, daß sowohl die Zahl der Hochöfen überhaupt, als auch die der in Betrieb befindlichen von 1881 an stetig abgenommen hat, so daß 1884 nur noch 286 also 36.34 pCt. gegen 455 in 1881, also 63.54 pCt. in Thätigkeit sind. Mr. Cope, der fabrikantliche Verfasser der Zusammenstellung, aus der wir die oben gegebenen Thatsachen entnehmen, tröstet sich damit, daß zwar die Zahl der angeblasenen Hochöfen sich vermindert, ihre Produktivität sich dagegen gesteigert habe. Zugabe auch, daß die technischen Fortschritte im Maschinenwesen große Erfolge auch auf diesem Gebiete erzielt haben, so ist doch sicherlich ein Ausfall vorhanden. Weshalb würden sonst die Hochöfenbesitzer solch ein Lamento über die schlechten Zeiten anschlagen! Ferner war in den Vorjahren $\frac{2}{3}$ bis $\frac{1}{2}$ der vorhandenen Hochöfen, 1884 ein wenig über $\frac{1}{3}$ in Betrieb! Das läßt tief blicken.

Der Lock-out der Metallarbeiter in Kopenhagen.

Der von den Fabrikanten in der Eisenindustrie in Kopenhagen arrangirte Lock-out dauert unverändert fort. Bis jetzt hat noch keiner der Fabrikanten nachgegeben, doch ist gegründete Aussicht vorhanden, daß es uns gelingen wird, einige von dem Ring loszureißen, welchen sie errichtet haben, um unsere Organisation zu sprengen. Gegen den größten Theil der Fabrikanten wird der Kampf wahrscheinlich langwierig werden, doch sind die Ausgesetzten gewillt, bis zum letzten Augenblick auszuhalten. Das, um welches der Kampf sich dreht, ist ja eine Lebensfrage für uns. Gelingt es den Fabrikanten, unsere Organisation zu vernichten, dann sind wir für die Zukunft gezwungen, die Arbeitsverhältnisse und den Lohn entgegenzunehmen, welchen uns die Fabrikanten zubilligen. Die Vortheile, welche wir durch vereinigte Arbeit errungen haben, werden wieder verloren gehen, wenn unser Verband gesprengt wird, und die Erfahrung hat uns gezeigt, daß die Fabrikanten ihre Macht nur dazu benutzen, den Lohn tiefer und tiefer herabzudrücken, bis es den Arbeitern unmöglich wird, ein nur einigermaßen menschenwürdiges Dasein zu fristen.

Aber es soll den Fabrikanten nicht gelingen, unsere Organisation zu sprengen. So wahr, als unsere Sache gerecht ist, und im Vertrauen darauf, daß die Arbeiter des In- und Auslandes uns in unserem Kampfe nach Kräften unterstützen, werden die ausgeperrten Metallarbeiter den Kampf führen, bis der Sieg errungen ist, sollte der Kampf auch noch so hart und langwierig werden. Wir hoffen, daß unsere deutschen Kollegen uns nach besten Kräften beistehen werden. Wir werden stets bereit sein, in ähnlichen Fällen auch unsere deutschen Kollegen zu unterstützen, sobald sich Gelegenheit dazu findet.

Wir bitten, den Zugang nach hier auf das strengste fernzuhalten.

Mit brüderlichem Gruß
F. Surop,
Vorsitzender des Metallarbeiter-Verbandes.
Rönnergade 22, Kopenhagen. K.

Correspondenzen.

Altona. Eine ungefähr von 400 Personen besuchte Versammlung der Schlosser und Maschinenbauer fand am Montag, dem 3. August, in Koppelmans Salon statt. Auf der Tagesordnung stand: Wie verbessern wir die heutige Lage unseres Gewerbes? Nachdem der Einberufer, Herr Grisat, die Bureauwahl, aus welcher Frödden als erster, Grisat als zweiter Vorsitzender und Hornmann als Schriftführer hervorgingen, vorgenommen hatte, ertheilte der Vorsitzende nach kurzer Einleitung Herrn Brummerstedten das Wort. Redner legte die jetzigen Zustände dar und beleuchtete hauptsächlich die Konkurrenz und die Ausbeutung der Arbeiter untereinander sowohl wie seitens der Arbeitgeber und kommt zu dem Resultat, daß eine Organisation aller Schlosser und Maschinenbauer dringend notwendig sei. Er tritt entschieden für die Fachvereine ein und bedauert, daß in Altona noch kein Fachverein der Schlosser und Maschinenbauer bestehe. Redner tritt ferner für eine Arbeiterorganisation ein, detaillirt diese Art der Organisation und bepricht die von der Lohnkommission aufgestellten Forderungen. Er bemerkt, daß dieselben bei vielen Arbeitern auf Widerstand stießen, und wie sogar in einer Werkstatt, wo das Helfersystem, d. h. Ausbeutung der Arbeiter durch Arbeiter, statthabe, Drohungen laut geworden sind, sich der Organisation nicht anzuschließen, trotz dem gerade in solchen Werkstätten der Lohn bis zu 12 Mk. hinansteige; er glaubt aber, daß die große Masse der Berufsgenossen Forderungen wie die 10stündige Arbeitszeit, die Auf-

stellung eines Minimallohnes von 18 Mk., sowie die Abschaffung des Accordsystems gutheißen und kräftig unterstützen werden. Auch das Innungswesen unterliegt Redner einer scharfen Kritik und ebenso das Substitutionswesen und schließt alsdann mit der nochmaligen Aufforderung, die Hände nicht in den Schooß zu legen, sondern kräftig in die Bewegung einzutreten und unerschütterlich eine Arbeiterorganisation zu schaffen. (Anpauhaltender Beifall.) Herr Theiß meint, die Arbeiter seien selbst an ihrer Lage schuld, fürchtet aber, daß durch die Arbeiterorganisation das Ziel nicht erreicht werde, da sich dem gegenüber die Arbeitgeber vereinigten würden. Man müsse ein Mittel finden, welches besser durchföhre; wenn Differenzen eintreten, müssen alle Arbeiter streiken. Redner spricht für die Fachvereine, klagt über die schlechte Vertheilung an denselben und fordert die Verammlung auf, sich denselben anzuschließen. Der Vorsitzende verlas sodann eine eingehende Resolution, dahin gehend, „daß die Verammlung die Ueberzeugung hat, daß die jetzigen Zustände durch die unthätige Concurrenz der Arbeiter unter einander entstanden sind, (doch nur zum geringsten Theile!) Der Hauptgrund liegt doch in den allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnissen. D. H.) und daß eine Besserung nur durch einheitliches Zusammenwirken aller Berufsgenossen ermöglicht werden könne, zu welchem Zwecke die Verammlung beschließt, die Lohnkommission mit allen Mitteln und nach besten Kräften zu unterstützen“, und stellt dieselbe mit zur Diskussion. Brummerstedten wendet sich gegen Herrn Theiß und deutet auf den Ausfall der allgemeinen Streiks z. B. der Maurer in Berlin, hin. Er wünscht die Streiks überhaupt möglichst zu beschränken, da die durch dieselben erzielten Resultate selten die gemachten Anstrengungen belohnen, und erklärt, daß man es alle Hebel ansetzen müsse, um eine friedliche Einigung mit den Arbeitgeber zu erzielen, welche Aufgabe die Lohnkommission zu erfüllen bestrbt sein werde. Es sprechen hierauf noch mehrere Redner für die Arbeiterorganisation und die eingebrachte Resolution, und wird von Herrn Otto besonders darauf aufmerksam gemacht, daß einige Forderungen der Lohnkommission wesentlich dieselben sind, wie sie in der Petition der Metallarbeiter an den Reichstag enthalten sind, und fordert die Verammlung auf, diese Petition recht zahlreich zu unterschreiben, um der Regierung zu zeigen, daß die Arbeiter eine Verbesserung ihrer Lage wünschen. Nachdem die Resolution von der Verammlung einstimmig angenommen, schließt der Vorsitzende dieselbe um 11 1/2 Uhr.

Hannover. Sonnabend, 1. August, fand in Linden eine öffentliche Versammlung der Metallarbeiter statt mit der Tagesordnung: Gründung eines Fachvereins für Linden oder Anschluß an den Fachverein Hannover-Linden. Nachdem Herr Siebow die Verammlung eröffnet, wird Herr Weich zum Vorsitzenden und Herr Siebow zum Schriftführer gewählt. Herr Weich hebt zunächst hervor, wie nothwendig es sei, daß sich auch die Lindener Metallarbeiter organisirten oder sich dem schon bestehenden Metallarbeiter-Fachverein Hannover-Linden in stärkerer Anzahl anschließen müßten; führt ferner aus, daß wenn die Arbeiter ihre Lage verbessern wollten, sie selbst Hand ans Werk zu legen hätten, von anderer Seite sei nichts zu erwarten, am wenigsten von den Innungen, ob sich dieselben nun obligatorisch oder facultativ heißen; die Herren Kunstmeister strebten nur darnach, ihre Gesellen besser ausbeuten zu können und sich auf diese Weise gegenüber der Großproduktion zu entzwickeln. Aber auf den Lohn gingen die deutlichen Arbeiter heute nicht mehr, aus dem Rahmen der Fünf seien wir längst herausgewachsen. Hierauf legt Herr Barnkoth den Anwesenden dringend an's Herz, in ihren Kreisen und Werkstätten kräftig für einen Fachverein zu agitiren, legt klar, daß es die Kollegen, wenn sie sich bewußt, daß eine organisirte Masse hinter ihnen stünde auf die man sich in Nothfällen stützen könne, widerstandsfähiger mache gegen etwaige Maßregelungen von Seiten der Arbeitgeber. Herr Siebow spricht ebenfalls für Gründung eines Fachvereins, worauf Herr Rüdke in längerer Rede die Nothwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation darlegt und daß die Arbeiter von dem ihnen zu Gebote stehenden (? Red.) Coalitionsrechte Gebrauch machen müßten. — Ein Antrag, zur Dedung der Tageskosten eine kleine Teller-Sammlung vorzunehmen, wird angenommen. Ebenso ein Antrag des Herrn Stöter, für Linden einen selbstständigen Fachverein zu gründen. Nachdem sich noch Herr Jense für die Wahl einer Commission und Herr Wäre für Circulirung einer Liste ausgesprochen, um die Sache schneller regeln zu können, erhebt sich wider alles Erwarten der überwachende Beamte und löst auf Grund des Sozialisten-Gesetzes die Verammlung auf!

Lübeck. Die hiesige Nähmaschinen- und Metallwaarenfabrik sucht fortwährend in den größten Blättern Deutschlands tüchtige Klempner bei hohem Lohn. Namentlich in Berlin stehen ellengroße Annoncen in den Blättern. Alle Klempner werden daher gewarnt, sich durch diese Annoncen verleiten zu lassen, hierher zu kommen, denn der Verdienst ist in obiger Fabrik so schlecht, daß es ungläublich ist. Meistens gehen die Klempner mit einem Lohn von 10 bis 12 Mk. nach Haus. Wenn der Lohn besser wäre, so könnte die Fabrik in Lübeck genug Klempner bekommen. Wir wiederholen deshalb unsere Warnung. Der Fachverein der Metallarbeiter in Lübeck.

Neumünster. Ein abschlägiger Bescheid seitens des „Arbeits-Ministeriums“ ist den hiesigen Eisenbahnarbeitern zugegangen, welche darum eingekommen waren, ihren jetzigen Lohn von Mk. 2.20 pro Tag auf Mk. 2.50 resp. Mk. 2.65 zu erhöhen. Dies geschah mit dem Hinweis darauf, daß die Löhne für die Arbeiter derselben Kategorie in Kiel und Altona bereits die von den hiesigen Arbeitern gewünschte Höhe erreichten. Leider ist der gewiß beschriebene Wunsch abschlägig beschieden. Dieser Bescheid erregt hier in allen Kreisen um so mehr Verwunderung, als der ortsübliche Tagelohn bei Einführung des neuen Krankenkassengesetzes für hier doch behördlicherseits auf Mk. 2.50 normirt wurde.

Elbing, Westpr. Am 27. Juli hat sich in hiesiger Stadt ein Fachverein der Metallarbeiter gebildet, der z. B. über 100 Mitglieder zählt.

Technisches.

Gefäße aus Metall und Glas. Auf der Görlitzer Gewerbeausstellung finden sich Gefäße von ungewöhnlicher Größe die theils einen Metallglanz, theils das Leuchten des ambraser oder topasfarbigen und rubinfarbiges Glases wahrnehmen lassen.

Diese gelblichen und rothen Gefäße sind Produkte einer ganz neuen Technik, welche erst vor Kurzem patentirt worden sind. Man hat nämlich Wege von zusammengeleittem Bronzedraht, die dem anzufertigenden Gefäß genau entsprechen, in die hölzernen oder eisernen Gußformen gedrückt und dann die Glasmasse hindurchgeblasen, so daß dieselbe nicht nur die Maschen der Drahtnetze ausgefüllt, sondern auch noch die Metallkörper theilweise umschlossen und so eine innige, dauerhafte Vereinigung der beiden Bestandtheile bewirkt hat. Die Decoration der Gefäße ist in diesem Falle also durch eine zierliche und geschmackvoll angeordnete Filigranarbeit erzielt. Hier und da ist das Drahtnetz mit Plättchen von demselben Metall in Verbindung gebracht oder man hat durchweg plattenförmige Ornamente aneinander gereiht. Die Schwierigkeit dieser ganzen Prozedur besteht darin, eine passende Metallmischung zu treffen, deren Eigenschaften der großen Hitze, welcher das Glas ausgesetzt werden muß, angemessen sind. Auch das hier angewandte Metall ist nach dem Gusse vollständig schwarz und muß erst durch Vergoldung seinen Glanz wieder erlangen.

Reinigen von alten Feilen. Beim Reinigen der Feilen werden dieselben erst unter Anwendung von Natron- oder Kalilauge mit einer Draht- oder Borstbürste von allen anhängenden Resten befreit. Man legt sie sodann in einen länglichen Kasten, dessen Material von Säuren nicht angegriffen wird. Ein starker abgedichteter Holzkasten genügt vollständig. Auf dem Boden des Gefäßes legt man vorher einige dünne Glasstäbe oder einige gefirniste Holzstäbe, damit die Feilen auf allen Seiten von der Säure umspielt werden; sind die Feilen nebeneinander eingelegt, so giebt man zunächst so viel kaltes Wasser in den Kasten, bis selbst die oberen Ranten davon überdeckt werden, setzt hierauf den achten Theil guter concentrirter Salpetersäure hinzu, mischt beide durch Bewegen des Kästchens durch einander und läßt es dann 25 Min. ruhig stehen. Hierauf werden die Feilen aus dem Bade genommen, abermals mit einer Bürste im Wasser gereinigt und wiederum 25 Min. hinlänglich, nachdem man das Bad mit nochmals dem achten Theile Salpetersäure verstärkt hat. Bei dieser Operation ist nur darauf zu achten, daß die Feilen einigemal umgelegt werden und die Flüssigkeit dieselben ganz bedeckt. Hierauf also, im Verlaufe von im Ganzen 50 Minuten, werden die Feilen mit einer Drahtbürste wiederum gereinigt und in dasselbe Salpetersäurebad zurückgebracht, dem vorher der sechszehnte Theil concentrirter englischer Schwefelsäure hinzugefügt wurde. Hierbei erhitze sich das Bad und es entweichen rothbraune Dämpfe von Unterchlorsäure, worauf das eigentliche Reinigen der Feilen beginnt. Es ist Sorge zu tragen, daß der Kasten, welcher die Feilen enthält, stets in schaukelnder Bewegung erhalten werde, damit die Säure möglichst gleichmäßig einwirkt. Nachdem die Feilen etwa 5 Minuten diesem ausgelegt waren, werden sie wiederum von neuem gereinigt und in das Bad, welchem man nochmals den sechszehnten Theil concentrirter Schwefelsäure zusetzt, auf 5 Minuten zurückgebracht. Hiermit ist die ganze Operation beendet. Man reinigt schließlich wieder die Feilen mit der Bürste und spült sie, um alle Säurespuren zu entfernen, in Wasser, wenn man einige Hände voll ungelöschten Kalk zugelegt hat. Hierbei nehmen die Feilen eine gute Färbung an, man spült sie dann mit reinem Wasser nach, trocknet sie über einer Spirituslampe und befreit sie mit einer dünnen Schichte Del.

Wie eine schöne Silberfarbe auf Messingtheilen zu erzielen, ohne zu vernichten, empfiehlt es sich, derselben mit einem Ueberzuge von Britannia Metall zu versehen. Das Verfahren ist folgendes: In einem gut glasierten Gefäße werden 4 Gr. gepulverter Weinstein, 4 Gr. Brechweinstein in 1 Ltr. heißem Wasser gelöst und hierauf dieser Lösung 50 Gr. Salzsäure, 125 Gr. granulirtes oder noch besser gepulvertes Zinn und 30 Gr. gepulvertes Antimon hinzugegeben. Man erhitze das Ganze zum Kochen und taucht nun die mit Britanniametall zu überziehenden Gegenstände hinein. Nach $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{2}$ stündigem Kochen sind dieselben mit einem schönen, glanzvollen Ueberzuge versehen, der hart und dauerhaft ist.

Anzeigen.

Privat-Anzeigen ist der Betrag in Dreifacharten beizufügen, andernfalls der Abdruck unterbeide.)

Verlag von B. F. Voigt in Weimar.

Die Arbeiten des Schlossers.

Erste Folge.
Leicht ausführbare
Schlosser- und Schmiedearbeiten

mit
Gitterwerk aller Art.

Enthaltend Muster zu Thoren u. d. Thuren, Füllungen, Einfriedigungen und Geländer für Brunnen, Döse, Gärten und Brücken. Einfriedigungen für Gräber, Oberlichte, Konsolen, Bekrönungen, Anker, Bojseger, Spizen und Verzierungen für beliebige Zwecke.

Unter Mitwirkung von
C. A. Büttger,
praktischem Schlossermeister zu Erfurt
im herrschenden Stil und gangbarsten Verhältnissen,
nach genauem Maß entworfen und gezeichnet

von
H. Graef sen. u. H. Graef jun.

zu Erfurt.
24. Foliotafeln. 1855. In Mappe. 7 Mark 50 Pfge.
Vorräthig in allen Buchhandlungen.

Technicum Mittweida

Sachsen.
a) Maschinen-Ingenieur-Schule
b) Werkmeister-Schule.
— Vorunterricht frei. —